

Zur Person

Name:	Vater
Anschrift:	Musterstr. 9 80000 Musterkirchen
Telefon:	(XXXXX) XXXXXXXXXX
Handy:	XXXX-XXXXXXX
Staatsangehörigkeit:	Deutsch
Beruf:	Produkt-Management bei BMW
Vorstrafen:	Keine
Strafverfahren:	Keine



Zur Familie

Heirat:	01.03.1996
Scheidungsantrag durch Exfrau	19.05.2003
Erster Scheidungstermin:	25.09.2003
Erster Termin Gutachten:	27.10.2003
Termin Gewaltschutz:	16.03.2004
Gutachten erstellt:	05.05.2005
Scheidung:	19.07.2005

Kinder

<u>Stiefkinder</u>	
Stiefsohn,	geb. 01.10.1984
Stieftochter,	geb. 02.03.1987
Stieftochter,	geb. 24.05.1989
Stieftochter,	geb. 03.01.1993
<u>Leibliche Kinder</u>	
Tochter,	geb. 04.12.1995
Tochter,	geb. 13.03.1997
Tochter,	geb. 10.12.1998
Sohn,	geb. 02.03.2000

18.04.2001:

Es kommt zum ersten sichtbaren Zeichen, dass die Gewaltbereitschaft in der Familie dramatisch angestiegen ist. Die damals 12-jährige Stieftochter hat sich gegen 10:45 Uhr in Ihrem Zimmer mit einer Bastschnur am Wasserrohr aufgehängt.

Die Mutter gibt es als Spieleunfall zu Protokoll.

Ich habe Richtigkeit dieser Aussage, es handele sich um einen Spieleunfall, gegenüber der Mutter mehrmals bezweifelt. Es gab Äußerungen der älteren Geschwister, dass sie alle, besonders aber die zweitälteste Stieftochter, von der Mutter massivst beleidigt und verprügelt wurden.

27.04.2001, Akz: Ds 12 Js 2816/01

Der erste Termin vor Gericht wegen Ladendiebstahl.

Der Diebstahl selbst war also vor dem 18.04.2001.

Spätere Aussagen der Kinder und von Freunden bestätigen, dass die Kinder von der Mutter in die Diebstähle mit eingebunden und durch Aussagen, wie „du bist zu feig“ aufgefordert wurden zu stehlen. Von diesem Zeitpunkt an geriet das Verhalten der Exfrau vollkommen außer Kontrolle. Die Exfrau droht immer wieder mit Scheidung.

Immer wieder kommt es zu Diebstahls-Anzeigen gegen die Exfrau und auch gegen die Stiefkinder.

06.09.2001, Akz: Ds 33 Js 10300/01

Termin vor Gericht wegen Ladendiebstahl **gegen den ältesten Stiefsohn**, damals 17 und am **29.10.2001, wird die älteste Stieftochter**, damals 14, nach einem Diebstahl zur PI Ingolstadt gebracht.

08/2004, wird die zweitälteste Stieftochter beim Diebstahl in Augsburg zur PI Augsburg gebracht.

Es kommt zu Drohungen, mich anzuzeigen, weil ich sie vergewaltigt hätte. Im weiteren Verlauf droht die Exfrau damit, mich anzuzeigen, weil ich die älteren Mädchen, damals 13 und 15, zum Sex zwingt.

Zum Ende des Jahres 2002 bis zur Einweisung in die Psychiatrie, kommt es noch zu täglichen massiven Selbstmorddrohungen, auch gegenüber den Kindern, mit versteckten Schlaftabletten und der Demonstration einer Strangulation.

Vom 28.02.2003 bis 26.05.2003 war die Exfrau in der geschlossenen Abteilung der psychiatrischen Danuvius-Klinik in Ingolstadt untergebracht.

Die Begründung und Diagnose lautete:

“schwere Persönlichkeits-Störung der Betroffenen mit gestörter Impulskontrolle und Unberechenbarkeit. Es bestehe die nicht unerhebliche Gefahr suizidaler Handlungen.“

Am 27.10.2003 beginnt die Begutachtung durch Fr. Annegret Böhm.

Während des ganzen Verlaufs des Gutachtens kommt es immer wieder zu dramatischen Vorfällen seitens der Exfrau mit den Kindern. Körperliche Gewalttaten, die dem Jugendamt gemeldet werden oder polizeilich erfasst werden. Ein weiteres Kind, die leibliche Tochter L., damals 8J, äußert schriftlich den Wunsch zu sterben. Weitere Diebstähle, auch wieder zusammen mit den älteren Töchtern, bis hin zu Selbstverletzungen, um mich zu belasten.

Nach einem **gescheiterten Versuch am 13.07.2003**, muss ich nach dem 2. Versuch, mit Beschluss des Landgerichts PAF vom **16.03.2004** das gemeinsame Haus, wegen des Gewaltschutzes verlassen.

Familiengutachten 27.10.2003 bis 19.07.2005

Es kam durch die Gutachterin Fr. Annegret Böhm zu starken Auffälligkeiten und schweren Verstößen gegen ihre gutachterliche Stellung, bis hin zu Rechtsverletzungen.

- **Zu geringe Ausbildung,**
Grundausbildung als Erziehungswissenschaftlerin und Zusatzausbildung.
Dipl. Pädagogin, also kein Dr. der Psychiatrie oder der Psychologie
Sie bezeichnet die, vom Oberarzt der Psychiatrie in der Danuvius-Klinik, gestellte Diagnose über die Mutter, nach einem halben Jahr als überholt.
- Es kommt zu insgesamt 10 Unstimmigkeiten bei den Terminen
Laut Gutachten gibt es 2 Doppeltermine und 8 Termine mit Exfrau, die im Gutachten nicht aufgeführt sind
- Exfrau 15 Termine und ich 6 Termine
- Private Telefonate von der Gutachterin mit Exfrau und den Älteren Mädchen (Taschengeld, Autofahren)
- Nach Aussagen der Kinder, wurde ihnen schon beim ersten Termin von der Gutachterin mitgeteilt, dass der Vater keine Chance hätte, die Kinder zu bekommen. Nach Aussage von Tochter A. und B., wurde das auch gleich zu Anfang der Mutter mitgeteilt.
- Termine mit den Kindern im Privathaus der Gutachterin statt.
- Kein Kindertermin fand mit mir statt, auch nicht mit den Leiblichen.
- körperliche Gewalttaten von der Exfrau gegen die Kinder wurden gegen mich verwendet, mit der Aussage, ich würde die Sachen inszenieren.
Wie Fall Tochter V.(Foto), Fall Tochter L. (Sterben Tagebuch) und Fall Stieftochter A. (Suizid und Würgen).
- Obwohl ich im parallel geführten Gewaltschutzverfahren freigesprochen wurde, verwendet die Gutachterin diesen Vorfall in ihrem Gutachten.
- Im Gewaltschutz-Verfahren, tritt die Gutachterin als Zeugin gegen mich auf, und äußert wörtlich: „die Exfrau verhält sich typisch für das Opfer. sie kennt sich da aus,“
- Nötigung in privaten Angelegenheiten, wie das Familienfahrzeug, durch mehrere halbstündige Telefonate am Arbeitsplatz.
- Nötigung der Mitarbeiterin des Jugendamtes ihre Meinung zu übernehmen.
- Nötigung der Tochter Astrid, die Anzeige gegen ihre Mutter nach dem Schlagen und Würgen zurückzunehmen.
- In der folgenden Stellungnahme ans Gericht wird Astrid als Aggressor dargestellt und muss in „betreutes Wohnen“ nach Augsburg.
- Obwohl die Mutter nicht zu Hause ist dringt die Gutachterin mehrmals in das Haus ein.
- Nach Aussagen der Kinder, gab die Gutachterin, bei einem nicht erwähnten Termin im Elternhaus, der Mutter und der ältesten Stieftochter Bargeld, um einkaufen zu gehen.

Der Fall meiner damals 7-jährigen Tochter V. verdeutlicht das extreme und rechtswidrige Vorgehen der Gutachterin.

Tochter V. wurde von der Mutter so verprügelt, dass sie überall blaue Flecken hatte. Als Tochter V. der Gutachterin bei einem Haustermine davon erzählt hat, wurde sie von der Mutter dafür abgewatscht, noch während die Gutachterin im Haus war und aufgefordert der Gutachterin die „Wahrheit“ zu erzählen. Im Gutachten wird dann erwähnt, ich wäre dabei gewesen, als Tochter V. hingefallen sei.

Eine besonders tragische und traurige Rolle spielte dabei die Mitarbeiterin des zuständigen Jugendamtes Pfaffenhofen, die sich im Verlauf des Verfahrens, den vorgefassten Ansichten der Gutachterin gebeugt hat. Mit der Zeit kam es zu widersprüchlichen und sehr bedenklichen Aussagen.

Die zuständige Mitarbeiterin äußerte, wie folgt:

„Für das Jugendamt sind Zeugenaussagen, egal ob eidesstattlich oder nicht, keine Beweise und werden nicht ernstgenommen.“

Dazu gehören auch die weit **über 20 Anzeigen gegen meine Exfrau** beim Jugendamt.

Der Leiter des zuständigen Jugendamtes äußerte, wie folgt:

„Wenn nur die Hälfte von dem stimmt, was er über meine Exfrau gehört hat, dürfte sie nicht mehr die Kinder haben.“

Ich darf diese Aussagen zitieren.

Tonaufnahmen sind zwar rechtlich bedenklich, können aber im Falle schwerer Körperverletzung oder im Falle eines gewaltsamen Todes, als Beweismittel herangezogen werden.

Schlußwort

Alles, was in diesem Bericht erwähnt wird, lässt sich selbstverständlich belegen.

Es gibt die entsprechenden Aktenzeichen der Behörden, eidesstattliche Erklärungen, Anzeigen beim Jugendamt und die Diagnose der psychiatrischen Klinik.

Was ich nicht belegen kann, sind die extremen Streits zwischen der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes und der Mutter, und dass sie mich sogar um Hilfe gebeten hat, wenn die Situation zwischen ihr und der Mutter zu eskalieren drohte.

Was ich natürlich nie belegen könnte, wie Menschen, die allesamt Berufe ergriffen haben, die der Gesellschaft besondere soziale Verantwortung und besonderes Einfühlungsvermögen signalisieren, sich über alle Rechte hinwegsetzen und in ihrer Demonstration der Macht, Familien zerschlagen und vorallem Kinder zerstören

Was sich auch nicht belegen lässt, sind die enormen Grausamkeiten der seelischen Gewalt, der Erniedrigungen, der Entwürdigungen.

Aber

wenn Sie sich vorstellen, dass das meine Familie war, auf die ich stolz war,
wenn Sie sich vorstellen, dass das meine Traumfrau war, in guten wie in schlechten Zeiten
und wenn Sie sich vorstellen, dass das meine 8 Kinder waren, die ich geliebt habe,
dann mögen Sie das herauslesen.

Bis 08.06.2005 wurde die Anfechtung des Gutachtens von meinem Anwalt und mir noch ausgearbeitet. Der Befangenheitsantrag wurde von mir aber nie gestellt, damit die Kinder nicht weiter als Druckmittel gegen mich verwendet werden können.

Musterkirchen, 29.06.2008

Mit freundlichen Grüßen

Der Vater

Anhang

Besonderes

- 17.06.2005:** **Stieftochter B. zieht mit ihrem Säugling in meine Wohnung ein.**
Ich helfe ihr bei der Wohnungssuche und stelle die Kautio
Am 30.08.2005 zieht die Stieftochter in ihre eigene Wohnung.
- 01.09.2005:** **Stieftochter A, , damals 16J, zieht in meine Wohnung ein.**
Ich treffe Absprachen mit dem Jugendamt über diesen Sonderfall
Ich helfe ihr bei der Wohnungssuche und stelle die Kautio
Am 01.12.2005 zieht Astrid in ihre eigene Wohnung.
- 27.09.2006:** **Stieftochter M. zieht in meine Wohnung ein.**
Nach Interventionen von Stieftochter A., muss Stieftochter M. im Dezember wieder zu ihrer Mutter ziehen.
- 19.07.2005:** **Scheidung**
Obwohl die Gutachterin zu dem Ergebnis kam, ich sei nicht in der Lage meine Kinder zu erziehen und Fr. K. vom Jugendamt vehement dafür eintrat mir den Besuch meiner leiblichen Kinder nur in Begleitung des Jugendamtes zu gestatten, bekomme ich das Sorgerecht für meine Stieftochter A.
Am 23.08.2005 unterzeichnet der Leiter des Jugendamtes die Übertragung des gesamten Sorgerechts für die damals 16-ährige Stieftochter A.

Anhang

Straftat Diebstahl

Chronologie

Akz: unbekannt - Strafverfahren , Laden-Diebstahl

Diebstahl Mutter

Mi 10.04.2002

Fa Müller Drogerie-Markt , Filiale München Amalienstrasse erstattet Anzeige

Verurteilung in München 09/2002, zu 6 Mon. auf 2 Jahre Bewährung

Akz: 234 Js 233746/02 - Strafverfahren , Laden-Diebstahl

Diebstahl Mutter

Sa 16.11.2002

Fa Kaufhof , Filiale München erstattet Anzeige

Verurteilung in München 02/2004, Bewährung wird bis 2006 verlängert.

Akz: 1002 Ds 12 Js 22265/02 - Strafverfahren , Laden-Diebstahl

Diebstahl Mutter

Sa 14.12.2002

Boutique Bergmair Kindermoden erstattet Anzeige. Polizei machte eine Hausdurchsuchung

Verurteilung in Pfaffenhofen 10/2003 zu einer Geldstrafe

Akz: BY1307-039338-03/6 - Strafverfahren , Laden-Diebstahl

Diebstahl Mutter

Fr 19.12.2003

Fa. POGO erstattet Anzeige bei der PI Geisenfeld. Unterlagen über Serien-Diebstähle übergeben.

Verfahren in Ingolstadt 03/2004 eingestellt gegen Bußgeld.

Akz: unbekannt - Laden-Diebstahl, Serien-Diebstähle

Diebstahls-Touren von Mutter

Mi 22.09.2004, Hr. S. von PI Geisenfeld bei Fr. Catik, will Angaben zu den Serien-Diebstählen.

Mo 27.09.2004, Zeugin bei Hr. S., PI Geisenfeld, um ein Protokoll aufzunehmen

Verfahren nicht weiterverfolgt. Kein Protokoll !

Bekanntgabe des Aktz. am 27.09.2004 verweigert.

Anhang

Straftat Gewalt

- 19.06.2003: Akz: unbekannt - Gewalt gegen Schutzbefohlene**
Tochter V. (6J) Schlagen, Fotos als Beweis. Ich erstatte Anzeige bei der PI Pfaffenhofen.
Auch das Jugendamt reagiert nicht auf die Fotos.
Verfahren in Ingolstadt 10/2003 eingestellt
wegen "Mangel Öffentl. Interesses"
- 24.01.2004: Akz: unbekannt - Vernachlässigung der Aufsichtspflicht**
Tochter A. wird von ihrer Mutter gezwungen nach München zu Hr. W. zufahren.
Hr. Wohlfromm steht im Verdacht die Tochter unsittlich berührt zu haben.
Hr. S. erstattet Anzeige gegen die Mutter. Vom Leiter des Jugendamtes befürwortet.
Verfahren nicht weiterverfolgt.
Bekanntgabe des Aktz. am 14.12.2004 verweigert
- 04.05.2004: Gewalt gegen Tochter L.**
Die Mutter schlägt am Wochenende mit der Faust Tochter L. ins Gesicht, dass das Gesicht anschwillt. Das Jugendamt meint, ich wolle die Mutter nur schlecht machen.
Die Lehrerin Fr. D. bringt das am Dienstag beim Jugendamt zur Anzeige
- 24.08.2004: Akz: BY 1313-008888-04/6 - Gewalt gegen Schutzbefohlene**
Tochter A. (15) Würgen und Schlagen. Die Mutter schlägt Tochter A. zuerst mit dem Kopf auf den Boden und würgt sie. Erst als die Nachbarin dazukommt hört sie auf.
Zeugen: Fr. Z., Fr. L. vom Jugendamt, Hausarzt Dr. K.
Zeugin wird noch vor Ort von der PI Pfaffenhofen befragt.
Verfahren nicht weiterverfolgt. Kein Protokoll !
- 19.05.2004: Termin Jugendamt**
Auf meine Frage, ob es stimmt, dass gegen die Mutter mehr als 20 Anzeigen beim Jugendamt vorliegen, antwortet Fr. K. mit der Aussage, ich wollte es ja nie wissen.
- 15.12.2004: Termin Jugendamt - Aussagen von Hr. Payer, Leiter JU-Pfaffenhofen**
Wenn nur die Hälfte von dem stimmt, was er über die Mutter gehört hat, dürfte sie nicht mehr die Kinder haben.
Und weiter,
Zeugenaussagen, egal ob eidesstattlich oder nicht,
sind keine Beweise und werden nicht ernst genommen.

Anhang

Vortäuschung einer Straftat Selbstverletzung

- 02.03.2003:** Die Mutter zieht sich selbst eine frische OP-Narbe auf um den diensthabenden Arzt in der psychiatrischen Danuvius-Klinik einer Falschbehandlung zu beschuldigen.
- 13.07.2003:** **Akz: 35 Js 13160/03**
Die Mutter hat sich mit dem Kopf gegen das Waschbecken geschlagen und selbst verletzt. Sie wollte mich der Gewalt beschuldigen.
Verfahren in Ingolstadt 08/2003 eingestellt wegen "Mangel Öffentl. Interesses"
- 02.03.2004:** **Akz: BY1313-002399-04/8**
Die Mutter bringt sich Würgemale bei. Ich zeige Die Mutter an bei der PI-Pfaffenhofen, Hr. Sondermeier.
Verfahren in Ingolstadt 07/2004 eingestellt nach Absprache Rechtsanwalt-Staatsanwalt.
- 02.03.2004:** **Akz: 35 Js 4906/04**
Die Mutter bringt sich Würgemale bei. Die Mutter zeigt mich an wegen schwerer Körperverletzung.
Freispruch am 06.04.2005

Anhang

Lösungen

Es braucht zur bloßen Feststellung von Tatsachen keinen Gutachter, wie in dem Ablehnungs-Antrag von meinem Anwalt bereits ausgeführt. Wenn bei einem Elternteil solch extreme Auffälligkeiten schon weit vor dem Scheidungstermin auftreten, kommt man auch ohne Fachwissen zu folgenden Erkenntnissen:

1. Es wurde bereits innerfamiliär nach einer Lösung gesucht, mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Für jeden steht die eigene Familie und die ganze Zukunft auf dem Spiel.
2. Der Elternteil bei dem die massiven Auffälligkeiten auftauchen wird durch das Bestellen eines Gutachters in eine extreme Zwangs-Situation gepresst. Mit allen Mitteln muss hier vertuscht werden.
3. **Am Schlimmsten werden jedoch die Kinder betroffen sein. Denn damit Diese bei den Gesprächen mit den Fachleuten, keine "falschen" Aussagen machen, wird bei den Kindern Gewalt in jeder Form angewendet werden.**
4. **Durch die Anforderung von Gutachten ohne zeitliche Vorgabe, werden die Kinder vollkommen unnötig lange einer solchen Gewalt-Situation ausgesetzt.**

Lösung 1

Ein Richter kann ohne Gutachten eine Tatsachen-Entscheidung treffen, wenn es zu folgenden nachgewiesenen extremen Auffälligkeiten kommt, wie in meinem Fall:

- Straftaten über mehrere Jahre mit Verurteilungen
- Kinder zu Straftaten auffordern oder sie daran beteiligen
- Zwangseinweisung in die Psychiatrie mit eindeutigem Befund
- Mehrere Anzeigen, wegen Gewalt an den Kindern, beim Jugendamt über mehrere Jahre (Nach Aussage der Mutter selbst 27 Anzeigen)

Ein Richter am Amtsgericht hat mit dem Jugendamt pädagogisch geschulte Leute vor Ort, die in solchen Extrem-Fällen die familiären Bedingungen und das Umfeld bereits kennen und daher eine fachliche Einschätzung abgeben können.

Lösung 2

Ein Richter hat die Möglichkeit eine zeitlich begrenzte Entscheidung zu treffen. Bei den heutigen Scheidungsverfahren wird ein sehr schwerer Fehler begangen. Aus der Sorge um die Kinder wird ein Geschlechterkampf, Mann gegen Frau gemacht, und damit das Gefühl erzeugt, Einer würde alles gewinnen oder alles verlieren. Durch eine zeitliche Regelung würde man auch einer zukünftigen Entwicklung Rechnung tragen und Veränderungen könnten berücksichtigt werden. Eltern könnten oder müssten sich arrangieren, weil sie die Endgültigkeit heutiger Urteile nicht mehr fürchten müssten.

Lösung 3

Das Jugendamt selbst hat weitreichende und sehr gewichtige Mittel. Würden diese Mittel entschlossen und sachlich (siehe oben, Auffälligkeiten) genutzt werden, ohne darauf zu verfallen, dass Eltern sich gegenseitig schlecht machen wollen, könnten mit Sicherheit Familien gerettet werden. Ich konnte mit dem Jugendamt eine solche Vereinbarung treffen. (siehe Besonderheiten)
Zudem käme es, wie auch bei Lösung 1 nicht mehr zu unterschiedlichen Aussagen der Pädagogen, wobei auffällig wird, dass das Jugendamt, im Verlauf der Begutachtung, die Meinung des Gutachters übernimmt.

Lösung 4

Zeitliche Begrenzung des Scheidung-Verfahrens, auch mit Gutachten auf ein halbes Jahr. Kinder müssen so schnell wie möglich aus der Zwangs-Situation des auffällig gewordenen Elternteils genommen werden. Kinder können mit Druck durchaus umgehen und sind erstaunlich flexibel in ihrer Beurteilung. Wenn die Zeit bis zur Entscheidung nicht zu lange anhält, können sie sich mit jeder entspannteren Situation arrangieren. Heute dauern solche Verfahren durch die Gutachten oft 2 Jahre. In diesen 2 Jahren werden die Kinder und die familiären Beziehungen komplett zerstört.